

SICHERHEITSDATENBLATT NACH VERORDNUNG (EG)1907/2006

Produktname: SpaBalancer SpaParfum Kiefer

Erstellt am: 11.03.2021, Überarbeitet am: 02.09.2024, Version: 3.2

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname

SpaBalancer SpaParfum Kiefer

UFI:

5U03-D068-500F-U97D



<https://my.chemius.net/p/3OHnGo/en/pd/de>

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Duft.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Pharmazie.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

SpaBalancer GmbH

Verbindungsweg 42

D-25469 Halstenbek, Deutschland

+49(0)4101 - 37 444 80

info@spabalancer.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer

112

Lieferant

+49(0)4101 - 37 444 80

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3; H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Asp. Tox. 1; H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1; H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Acute 1; H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1; H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung von Stoffen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Signalwort: GEFAHR**

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P321 Besondere Behandlung (siehe Anweisungen auf dieser Kennzeichnungsetikett).

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften zuführen.

Enthält:

3,7,7-Trimethylbicyclo[4.1.0]hept-3-ene

Pin-2(3)-en

[1S-(1 α ,3 $\alpha\beta$,4 α ,8 $\alpha\beta$)]-Decahydro-4,8,8-trimethyl-9-methylen-1,4-methanoazulen

(R)-p-Mentha-1,8-dien

Beta Pinen

Terpinolen

Nelke, ext.

Latschenkiefernöl

2.3 Sonstige Gefahren**PBT/vPvB**

Keine Daten verfügbar

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit potenziell endokriner Wirkung.

Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.1 Stoffe**

Für Gemische siehe 3.2.

3.2 Gemische

Name	CAS EC Index Reach	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Spezifische Konzentrationsgrenzen	Anmerkungen zu Inhaltsstoffen
3,7,7-Trimethylbicyclo[4.1.0]hept-3-ene	13466-78-9 236-719-3 01-2119520252-55	10-27,5	Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 3; H412	/	/

Pin-2(3)-en	80-56-8 201-291-9 - 01-2119519223-49	10-25	Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400; M = 1 Aquatic Chronic 1; H410; M = 1	/	/
[1S-(1 α ,3 α β ,4 α ,8 α β)]- Decahydro-4,8,8- trimethyl-9-methylen- 1,4-methanoazulen	475-20-7 207-491-2 -	10-25	Asp. Tox. 1; H304 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400; M = 1 Aquatic Chronic 1; H410; M = 1	/	/
(R)-p-Mentha-1,8-dien	5989-27-5 227-813-5 601-096-00-2	10-25	Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1B; H317 Aquatic Acute 1; H400; M = 1 Aquatic Chronic 3; H412	/	/
α -Pinen	80-56-8 201-291-9 -	2,5-10	Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400; M = 1 Aquatic Chronic 1; H410; M = 1	/	/
(R)-5-Isopropyl-2- methylcyklohexa-1,3- dien	4221-98-1 224-167-6 -	2,5-12,5	Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304	/	/
Beta Pinen	127-91-3 204-872-5 - 01-2119519230-54	2,5-10	Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1B; H317 Aquatic Acute 1; H400; M = 1 Aquatic Chronic 1; H410; M = 1	/	/
Terpinolen	586-62-9 209-578-0 -	2,5-10	Asp. Tox. 1; H304 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400; M = 1 Aquatic Chronic 1; H410; M = 1	/	/
1-Isopropyl-4- methylbenzol	99-87-6 202-796-7 - 01-2120807345-59	<=5	Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 Repr. 2; H361 Aquatic Chronic 2; H411	/	/
Camphen	79-92-5 201-234-8 - 01-2119446293-40	<=2,5	Flam. Sol. 2; H228 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Acute 1; H400; M = 1 Aquatic Chronic 1; H410; M = 1	/	/
Camphen	79-92-5 201-234-8 -	<=2,5	Flam. Liq. 3; H226 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Acute 1; H400; M = 1 Aquatic Chronic 1; H410; M = 1	/	/
Nelke, ext.	84961-50-2 284-638-7 -	<=2,5	Asp. Tox. 1; H304 Skin Sens. 1B; H317	/	/
1-Isopropyl-4- methylbicyclo[3.1.0]hex an-3-on	546-80-5 208-912-2 -	<=2,5	Acute Tox. 3; H301	/	/
Latschenkiefernöl	90082-72-7 290-163-6 -	<=2,5	Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400; M = 1 Aquatic Chronic 1; H410; M = 1	/	/

Produktbeschreibung

Aetherisches Öl. UVCB-Stoff: Orange, süß, Extrakt (CAS: 8028-48-6, EC: 232-433-8), CITRUS AURANTIUM DULCIS ÖL (CAS: 8008-57-9).

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Anmerkungen**

Umgehend die gesamte kontaminierte Kleidung ausziehen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit Verunfallten in stabile Seitenlage bringen und stellen Sie sicher, dass die Atemwege durchgängig sind. Im Zweifelsfall oder wenn sich die Symptome nicht bessern, Arzt aufsuchen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

Nach Inhalation

Verunfallten an die frische Luft bringen - kontaminierten Bereich verlassen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Mit Produkt verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Betroffene Körperteile sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen! Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen. Vor erneuter Verwendung verunreinigte Kleidung und Schuhe reinigen.

Nach Augenkontakt

Offene Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mit viel fließendem Wasser ausspülen. Bei andauernder Reizung medizinischen Dienst/Arzt konsultieren!

Nach Verschlucken

Aspirationsgefahr beim Verschlucken. Kann in die Lungen gelangen und Verletzungen verursachen. Kein Erbrechen herbeiführen. Beim Erbrechen muss der Kopf der verunglückten Person tiefer als seine Hüftgelenke liegen, damit die Wahrscheinlichkeit einer Aspiration verringert wird. Sofort medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Nach Inhalation**

Eine übermäßige Aussetzung mit Aerosolen und Dämpfen kann Reizung der Atemwege verursachen. Husten, Niesen, Nasenausfluss, Atemnot.

Nach Hautkontakt

Juckreiz, Rötung, Schmerzen. Berührung mit der Haut kann Überempfindlichkeit verursachen.

Nach Augenkontakt

Ein Kontakt mit den Augen kann Reizung verursachen (Rötung, Tränenfluss und Reizungen).

Nach Verschlucken

Kann Bauchschmerzen verursachen. Kann Übelkeit / Erbrechen und Durchfall verursachen. Aspirationsgefahr (auch im Falle des Erbrechens). Beim Verschlucken oder Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur bronchialen Lungenentzündung oder zum Lungenödem führen kann.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver, Sand.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall ist die Bildung von giftigen Gasen möglich; Einatmen von Gasen/Rauch verhindern.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen

Die beim Erhitzen oder im Brandfall entstehenden Gase oder Rauch nicht einatmen. Nicht eingreifen, wenn Sie damit Ihre Gesundheit gefährden und wenn Sie nicht ausreichend ausgebildet sind. Gefährdete Verpackung mit Wassersprühstrahl kühlen.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung für die Feuerwehr (DIN EN 469:2005+A1:2006+AC:2006); Feuerwehrhelme für die Brandbekämpfung (DIN EN 443:2008); Schuhe für die Feuerwehr (DIN EN 15090:2012); Feuerwehrschtzhandschuhe (DIN EN 659:2003+A1:2008); Atemschutzgeräte (DIN EN 137:2006).

Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser und Brandrückstände müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstungen

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Vorsichtsmaßnahmen

Entsprechende Lüftung sichern. Jegliche Zünd- oder Wärmequellen fernhalten; nicht rauchen!

Notfallmaßnahmen

Evakuieren der Gefahrenzone. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Nicht eingreifen, wenn Sie damit Ihre Gesundheit gefährden und wenn Sie nicht ausreichend ausgebildet sind.

Einsatzkräfte

Persönliche Schuttmittel verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Gewässer/Abflüsse oder in den durchlässigen Boden gelangen lassen. Bei Freilassung größerer Mengen Feuerwehr oder Informationsdienst anrufen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltung

Keine Daten verfügbar

Reinigung

Das Produkt mechanisch in entsprechenden Behältern/Verpackungen ansammeln und den Abfall einem zuständigen Abfallentsorgungsunternehmen überlassen. Bereich belüften. Beseitigen gemäß der geltenden Vorschriften (siehe Abschnitt 13). Kontaminierten Bereich nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln ausspülen.

Sonstige Angaben

Siehe Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden

Gute Lüftung sicherstellen. Die Dämpfe sind dichter als die Luft und verbreiten sich am Boden. Bei Vermischung mit Luft sind sie explosiv. Von Zündquellen fern halten - nicht rauchen. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Statische Elektrizität verhindern.

Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung

Wo die Gefahr des Einatmens von Dämpfen/Aerosol besteht, für lokale Absaugung (Ventilation) sorgen. Bildung von Aerosol verhindern.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Maßnahmen

Keine Daten verfügbar

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Für persönliche Hygiene sorgen (vor der Pause und bei Arbeitsende Hände waschen). Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung verhindern. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen und vor erneuter Verwendung waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

In Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften lagern. In dicht geschlossenen Behältern aufbewahren. In einem gut belüfteten, trockenen und kühlen Raum aufbewahren. Von Zündquellen entfernt lagern - nicht rauchen. Von offenem Feuer, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fern halten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Verpackungsmaterialien

Im Originalbehälter lagern.

Anforderungen an den Lagerraum und die Behälter

Keine Daten verfügbar

Lagertemperatur

Keine Daten verfügbar

Anweisungen zur Ausstattung des Lagers

Lagerklasse: 11

Weitere Informationen zu Lagerbedingungen

Keine Daten verfügbar

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

Keine Daten verfügbar

Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Stoffidentität			Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.		
Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	Überschreitungs- faktor	Bemerkungen	Biologische Grenzwerte (BGW)
(R)-p-Mentha-1,8-dien (D-Limonen)	5989-27-5	/	5	28	4(II)	DFG, H, Sh, Y	/

Angaben über Überwachungsverfahren

DIN EN 482:2021 Exposition am Arbeitsplatz – Verfahren zur Bestimmung der Konzentration von chemischen Arbeitsstoffen – Grundlegende Anforderungen an die Leistungsfähigkeit; Deutsche Fassung EN 482:2021
 DIN EN 689:2020 Exposition am Arbeitsplatz - Messung der Exposition durch Einatmung chemischer Arbeitsstoffe - Strategie zur Überprüfung der Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten; Deutsche Fassung EN 689:2018+AC:2019

DNEL/DMEL-Werte

Für das Produkt

Keine Daten verfügbar

Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Expositionsweg	Expositionsfrequenz	Anmerkung	Wert
Pin-2(3)-en	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	3.8 mg/m ³
Pin-2(3)-en	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	0.542 mg/kg Körpergewicht/Tag
Pin-2(3)-en	Verbraucher	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	0.674 mg/m ³
Pin-2(3)-en	Verbraucher	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	0.225 mg/kg Körpergewicht/Tag
Pin-2(3)-en	Verbraucher	oral	Langzeit systemische Effekte	/	0.225 mg/kg Körpergewicht/Tag
(R)-p-Mentha-1,8-dien	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	66.7 mg/m ³
(R)-p-Mentha-1,8-dien	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	9.5 mg/kg Körpergewicht/Tag
(R)-p-Mentha-1,8-dien	Verbraucher	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	16.6 mg/m ³
(R)-p-Mentha-1,8-dien	Verbraucher	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	4.8 mg/kg Körpergewicht/Tag
(R)-p-Mentha-1,8-dien	Verbraucher	oral	Langzeit systemische Effekte	/	4.8 mg/kg Körpergewicht/Tag
Beta Pinen	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	5.69 mg/m ³
Beta Pinen	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	0.8 mg/kg Körpergewicht/Tag
Beta Pinen	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit lokale Effekte	/	54 µg/cm ²
Beta Pinen	Verbraucher	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	1 mg/m ³
Beta Pinen	Verbraucher	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	0.3 mg/kg Körpergewicht/Tag
Beta Pinen	Verbraucher	dermal	Langzeit lokale Effekte	/	27 µg/cm ²
Beta Pinen	Verbraucher	oral	Langzeit systemische Effekte	/	0.3 mg/kg Körpergewicht/Tag
Camphen	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit	systemisch	110.19 mg/m ³
Camphen	Arbeitnehmer	inhalativ	Kurzzeit systemische Effekte	/	110.19 mg/m ³
Camphen	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	0.21 mg/kg Körpergewicht/Tag
Camphen	Arbeitnehmer	dermal	Kurzzeit systemische Effekte	/	1.25 mg/kg Körpergewicht/Tag
Camphen	Verbraucher	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	54.3 mg/m ³
Camphen	Verbraucher	inhalativ	Kurzzeit systemische Effekte	/	54.3 mg/m ³
Camphen	Verbraucher	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	0.1 mg/kg Körpergewicht/Tag

Camphen	Verbraucher	dermal	Kurzzeit systemische Effekte	/	0.625 mg/kg Körpergewicht/Tag
Camphen	Verbraucher	oral	Langzeit systemische Effekte	/	0.1 mg/kg Körpergewicht/Tag
Camphen	Verbraucher	oral	Kurzzeit systemische Effekte	/	0.625 mg/kg Körpergewicht/Tag

PNEC-Werte**Für das Produkt**

Keine Daten verfügbar

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Anmerkung	Wert
Pin-2(3)-en	Süßwasser	/	0.606 µg/l
Pin-2(3)-en	Meerwasser	/	0.061 µg/l
Pin-2(3)-en	Wasser (intermittierende Freisetzung)	Süßwasser	3.03 µg/l
Pin-2(3)-en	Mikroorganismen in Kläranlagen	/	0.2 mg/L
Pin-2(3)-en	Süßwassersedimente	Trockengewicht	157 µg/kg
Pin-2(3)-en	Meeressedimente	Trockengewicht	15.7 µg/kg
Pin-2(3)-en	Boden	Trockengewicht	31.7 µg/kg
Pin-2(3)-en	Nahrungskette	oral	8.76 mg/kg Nahrung
(R)-p-Mentha-1,8-dien	Süßwasser	/	14 µg/l
(R)-p-Mentha-1,8-dien	Meerwasser	/	1.4 µg/l
(R)-p-Mentha-1,8-dien	Mikroorganismen in Kläranlagen	/	1.8 mg/L
(R)-p-Mentha-1,8-dien	Süßwassersedimente	Trockengewicht	3.85 mg/kg
(R)-p-Mentha-1,8-dien	Meeressedimente	Trockengewicht	0.385 mg/kg
(R)-p-Mentha-1,8-dien	Boden	Trockengewicht	0.763 mg/kg
(R)-p-Mentha-1,8-dien	Nahrungskette	oral	133 mg/kg Nahrung
Beta Pinen	Süßwasser	/	1.004 µg/l
Beta Pinen	Meerwasser	/	0.1 µg/l
Beta Pinen	Mikroorganismen in Kläranlagen	/	3.26 mg/L
Beta Pinen	Süßwassersedimente	Trockengewicht	0.337 mg/kg
Beta Pinen	Meeressedimente	Trockengewicht	0.034 mg/kg
Beta Pinen	Boden	Trockengewicht	0.067 mg/kg
Beta Pinen	Nahrungskette	oral	13.1 mg/kg Nahrung
Camphen	Süßwasser	/	0.001 mg/L
Camphen	Wasser (intermittierende Freisetzung)	Süßwasser	0.001 mg/L
Camphen	Meerwasser	/	0 mg/L
Camphen	Mikroorganismen in Kläranlagen	/	10 mg/L
Camphen	Süßwassersedimente	Trockengewicht	0.026 mg/kg
Camphen	Meeressedimente	Trockengewicht	0.003 mg/kg
Camphen	Boden	Trockengewicht	0.021 mg/kg
Camphen	Nahrungskette	oral	2.08 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen****Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen**

Gute industrielle Hygiene- und Sicherheitspraxis beachten. Für persönliche Hygiene sorgen: Vor den Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung verhindern. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Strukturelle Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Keine Daten verfügbar

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Mit Produkt verunreinigte Kleidung unverzüglich entfernen und sie vor dem wiederholten Gebrauch reinigen.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

An Stellen mit einer höheren Konzentration für gute Lüftung und lokale Absaugung sorgen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Persönliche Schutzausrüstungen**Augen-/Gesichtsschutz**

Engdichtende Schutzbrille (DIN EN 166:2002).

Handschutz

Schutzhandschuhe (DIN EN ISO 374). Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Folgendes sollte bei der Auswahl von Arbeitshandschuhmaterial berücksichtigt werden: Kompatibilität, Abbau, Ausfallzeit und Durchlässigkeit. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Anweisungen des Herstellers hinsichtlich der Verwendung, Aufbewahrung, Wartung und des Ersatzes der Handschuhe. Bei Schäden oder Abnutzungserscheinungen müssen die Handschuhe umgehend ersetzt werden. Die Penetrationszeit wird vom Hersteller festgelegt und muss berücksichtigt werden. Keine Lederhandschuhe benutzen.

Geeignete Materialien

Material	Stärke	Durchbruchzeit	Anmerkung
PVC	/	/	/
Neopren	/	≤ 15 min	Kurzzeitiger Einsatz.

Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen. Schutzkleidung (DIN EN ISO 13688:2022) und Sicherheitsschuhe (DIN EN ISO 20345:2024-06). Arbeitskleidung aus antistatischem Material DIN EN 1149 (1:2006, 2:1997 und 3:2004, 5:2018), Fußbekleidung aus antistatischem Material (DIN EN 20345:2022).

Atemschutz

Bei normaler Verwendung und geeigneter Belüftung nicht erforderlich. Im Fall einer unzureichenden Belüftung Schutzmaske mit Filter AX (DIN EN 14387:2021). Erhöhte Konzentrationen bedeuten, dass die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz überschritten sind. Bei Konzentrationen von Staub/Gasen oberhalb der Gebrauchsgrenze der Filter, bei einer Sauerstoffkonzentration unter 17% oder in unklaren Verhältnissen autonome Atemgeräte mit geschlossenem Kreislauf nach dem Standard DIN EN 137:2007-01, DIN EN 138:1994-12 verwenden.

Thermische Gefahren

Keine Daten verfügbar

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition**

Beachten Sie die örtlichen Vorschriften in Bezug auf den Schutz der Umwelt.

Anweisungsmaßnahmen zum Verhindern von Exposition

Keine Daten verfügbar

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Keine Daten verfügbar

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Vermeiden Sie die Freisetzung in Wasserläufe, die Kanalisation oder das Grundwasser.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit**

Aggregatzustand	fest
Form	Flüssigkeit, in einen festen Träger imprägniert
Farbe	gelb
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	Keine Daten verfügbar

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	193 °C
Entzündbarkeit	Keine Daten verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	45 °C
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	Stoff/Mischung ist nicht (in Wasser) löslich
Viskosität	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit (Wasser)	unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	0.87706 g/cm ³ bei 20 °C
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/ Luft Gemische ist möglich.
-------------------------	--

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben

Optische Aktivität: -26° bis -16°. Brechungsindex: 1,467 — 1,487. Zündtemperatur: 430 °C. Physikalische Daten beziehen sich auf die Flüssigkeit, mit der der Träger imprägniert ist.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Stabil unter den empfohlenen Transport- und Lagerbedingungen. Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit der Entstehung entzündlicher oder explosiver Dampf-Luft-Gemische.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze, direkter Sonneneinstrahlung, offenem Feuer und Funken schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Verwendung gibt es keine gefährlichen Zersetzungsprodukte. Bei Verbrennung/Explosion entsteht

Rauch, der eine Gesundheitsgefahr darstellt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

(a) Akute Toxizität

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Typ	Reihe	Zeit	Wert	Methode	Anmerkung
3,7,7-Trimethylbicyclo[4.1.0]hept-3-ene	oral	LD ₅₀	Ratte	/	4800 mg/kg	/	/
Pin-2(3)-en	oral	LD ₅₀	Ratte	/	3700 mg/kg	/	/
Pin-2(3)-en	dermal	LD ₅₀	Kaninchen	/	2000 mg/kg	/	/
(R)-p-Mentha-1,8-dien	oral	LD ₅₀	Ratte	/	4400 mg/kg	/	/
(R)-p-Mentha-1,8-dien	dermal	LD ₅₀	Kaninchen	/	> 2000 mg/kg	/	/
Beta Pinen	oral	LD ₅₀	Ratte	/	3700 mg/kg	/	/
Terpinolen	oral	LD ₅₀	Ratte	/	4390 mg/kg	/	/
Terpinolen	dermal	LD ₅₀	Kaninchen	/	> 5000 mg/kg	/	/
Camphen	oral	LD ₅₀	Ratte	/	5000 mg/kg	/	/
Camphen	dermal	LD ₅₀	Kaninchen	/	2500 mg/kg	/	/
Camphen	oral	LD ₅₀	Ratte	/	5000 mg/kg	/	/
Camphen	dermal	LD ₅₀	Kaninchen	/	2500 mg/kg	/	/
Nelke, ext.	oral	LD ₅₀	Ratte	/	2650 mg/kg	/	/
Nelke, ext.	dermal	LD ₅₀	Kaninchen	/	5000 mg/kg	/	/
Latschenkiefernöl	oral	LD ₅₀	Ratte	/	> 5000 mg/kg	/	/
Latschenkiefernöl	dermal	LD ₅₀	Kaninchen	/	> 5000 mg/kg	/	/

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht als akut toxisch klassifiziert.

(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar

Zusätzliche Hinweise

Verursacht Hautreizungen.

(c) Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten verfügbar

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht als augenreizend eingestuft.

(d) Sensibilisierung der Atemwege / Haut

Keine Daten verfügbar

Zusätzliche Hinweise

Hautkontakt kann allergische Reaktionen hervorrufen.

(e) Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar

(f) Karzinogenität

Keine Daten verfügbar

(g) Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Das Produkt ist nicht als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft.

(h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar

Zusätzliche Hinweise

(STOT) SE (einmalige Exposition): nicht eingestuft.

(i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar

Zusätzliche Hinweise

(STOT) RE (wiederholte Exposition): nicht eingestuft.

(j) Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar

Zusätzliche Hinweise

Aspirationsgefahr. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

Wechselwirkungen

Keine Daten verfügbar

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Das Produkt enthält keine Stoffe mit potenziell endokriner Wirkung.

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1 Toxizität****Akute Toxizität****Für Inhaltsstoffe**

Name	Typ	Wert	Expositionsdauer	Reihe	Organismus	Methode	Anmerkung
(R)-p-Mentha-1,8-dien	EC ₅₀	0.4 mg/L	48 h	Krebstiere	<i>Daphnia magna</i>	/	/
(R)-p-Mentha-1,8-dien	EC ₅₀	4 mg/L	96 h	Algen	<i>Scenedesmus subspicatus</i>	/	/
Latschenkiefernöl	LC ₅₀	4 mg/L	96 h	Fische	/	/	/
Latschenkiefernöl	LC ₅₀	2.4 mg/L	48 h	Krebstiere	<i>Daphnia</i>	/	/

Chronische Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Abiotische Abbaubarkeit, Physikalische und fotochemische Beseitigung**

Keine Daten verfügbar

Bioabbau

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)**

Keine Daten verfügbar

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden**Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten**

Keine Daten verfügbar

Oberflächenspannung

Keine Daten verfügbar

Adsorption / Desorption

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bewertung ist nicht erstellt worden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit potenziell endokriner Wirkung.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

12.8 Zusätzliche Hinweise**Für das Produkt**

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Eindringen in Grundwasser, Gewässer und Kanalisation verhindern. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 (eigene Einstufung); deutlich wassergefährdend.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Produkt-/Verpackungsentsorgung****Produkt**

Entsorgung gemäß der Verordnung für Abfälle. Verschütten oder Entweichen in Abflüsse und Kanalisation vermeiden.

Darf nicht mit dem Hausmüll entsorgt werden. Entsorgung gemäß den Vorschriften: Abfall dem bevollmächtigten Sonderabfallsammler übergeben/der Problemabfallentsorgung zuführen.

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW

20 - SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIEßLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN

20 03 - Andere Siedlungsabfälle

20 03 99 - Siedlungsabfälle a. n. g.

Verunreinigte Verpackungen

Entsorgung gemäß der Verordnung über Abfallverpackung. Völlig entleerte Verpackung gemäß den Vorschriften entsorgen. Ungereinigte Verpackung gehört zu gefährlichen Abfällen – sie sind wie das Produkt zu behandeln. Leere Behälter stellen eine Brandgefahr dar, da sie brennbare Produktrückstände und Dämpfe enthalten können. Ungereinigte Behälter sollten nicht perforiert, geschnitten oder geschweißt werden.

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW

Keine Daten verfügbar

Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

Keine Daten verfügbar

Für die Entsorgung von Abwasser relevante Angaben

Keine Daten verfügbar

Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID	IMDG	IATA	ADN
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer			
UN 3175	UN 3175	UN 3175	UN 3175
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
FESTE STOFFE oder Gemische aus festen Stoffen (wie Präparate, Zubereitungen und Abfälle), DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE mit einem Flammpunkt von höchstens 60 °C ENTHALTEN, N.A.G. (Pin-2(3)-en, Beta Pinen)	SOLIDS CONTAINING FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (alpha-pinene, beta-pinene)	SOLIDS CONTAINING FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (alpha-pinene, beta-pinene)	SOLIDS CONTAINING FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (alpha-pinene, beta-pinene)
14.3 Transportgefahrenklassen			
4.1	4.1	4.1	4.1
14.4 Verpackungsgruppe			
II	II	II	II
14.5 Umweltgefahren			
JA	Meeresschadstoff	JA	JA
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
Begrenzte Menge 1 kg Besondere Gefahrenhinweise 216, 274, 601 Packanweisungen P002, IBC06, R001 Besondere Verpackungsvorschriften PP9 Transportkategorie 2 Tunnelbeschränkungscode (E) Klassifizierungscode F1	Begrenzte Menge 1 kg EmS F-A, S-I Flammpunkt 45 °C	Limited Quantity, Packing Instructions (Ltd Qty, Pkg Inst) Y441 Limited Quantity, Maximum Net Quantity/Package (Ltd Qty, Max Net Qty/Pkg) 5 kg Packing Instructions (Pkg Inst) 445 Maximum Net Quantity/Package (Max Net Qty/Pkg) 15 kg Special provisions A46	Begrenzte Menge 1 kg
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten			

	VC1, VC2, AP2		

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (inklusive Verordnung (EU) 2020/878)
- Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
- Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905)
- MAK- und BAT-Werte-Liste 2013
- Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz–JArbSchG)
- Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz -MuSchG)
- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
- Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (12. BImSchV–Störfall-Verordnung)
- Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)
- Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510)

VOC-Wert nach Richtlinie 2004/42/EG

nicht verwendbar

Inhaltsstoffe nach der Verordnung über Detergenzien EG 648/2004

Keine Daten verfügbar

Besondere Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII - Beschränkungen: 3. Technische Anleitung Luft:
Klasse: NK; Anteil in: 1,2%. Seveso III, P5c: ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN. Seveso-Kategorie E1 - Gewässergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde gemacht.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungen

Keine Daten verfügbar

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

Keine Daten verfügbar

Abkürzungen und Akronyme

- ATE – Schätzwert der akuten Toxizität
- ADR – Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- ADN – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
- CEN – Europäisches Komitee für Normung
- C&L – Einstufung und Kennzeichnung
- CLP – Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- CAS-Nr. – Chemical-Abstracts-Service-Nummer
- CMR – Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin
- CSA – Stoffsicherheitsbeurteilung
- CSR – Stoffsicherheitsbericht
- DMEL – Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
- DNEL – Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
- DPD – Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG
- DSD – Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG
- DU – Nachgeschalteter Anwender

EG – Europäische Gemeinschaft
ECHA – Europäische Chemikalienagentur
EG- Nummer – EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)
EWR – Europäischer Wirtschaftsraum (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen)
EWG – Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EINECS – Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS – Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
EN – Europäische Norm
EQS – Umweltqualitätsnorm
EU – Europäische Union
Euphrac – Europäischer Standardsatzkatalog
EAKV – Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW – siehe unten)
GES – Generisches Expositionsszenarium
GHS – Global Harmonisiertes System
IATA – Internationaler Luftverkehrsverband
ICAO-TI – Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMSBC – Internationaler Code für die Beförderung fester Massengüter mit Seeschiffen
IT – Informationstechnologie
IUCLID – International Uniform Chemical Information Database - Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank
IUPAC – Internationale Union für reine und angewandte Chemie
JRC – Gemeinsame Forschungsstelle
Kow – Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
LC50 – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50 – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LE – Rechtssubjekt
LoW – Abfallliste (siehe <http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm>)
LR – Federführender Registrant
M/I – Hersteller/Importeur
MS – Mitgliedstaat
MSDB – Materialsicherheitsdatenblatt
OC – Verwendungsbedingungen
OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL – Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
ABL – Amtsblatt
OR – Alleinvertreter
OSHA – Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
PBT – Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PEC – Abgeschätzte Effektkonzentration
PNEC – Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)
PSA – persönliche Schutzausrüstung
(Q)SAR – Qualitative Struktur-Wirkungs-Beziehung
REACH – Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID – Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RIP – REACH-Umsetzungsprojekt
RMM – Risikomanagementmaßnahme
SCBA – Umluftunabhängiges Atemschutzgerät
SDB – Sicherheitsdatenblatt
SIEF – Forum zum Austausch von Stoffinformationen
KMU – Kleine und mittlere Unternehmen
STOT – Spezifische Zielorgan-Toxizität
(STOT) RE – Wiederholte Exposition
(STOT) SE – Einmalige Exposition
SVHC – Besonders besorgniserregende Stoffe
UN – Vereinte Nationen
vPvB – Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Bedeutung der H-Sätze aus dem dritten Punkt des Datenblattes

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H228 Entzündbarer Feststoff.
H301 Giftig bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



- ☑ Garantiert korrekte Kennzeichnung des Produkts
- ☑ Mit der örtlichen Gesetzgebung abgestimmt
- ☑ Garantiert korrekte Klassifizierung des Produkts
- ☑ Garantiert passende Transportangaben

BENS

© [Consulting](https://www.bens-consulting.com)

| www.bens-consulting.com

Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.